



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Zwischenbericht

betreffend

Badanstalt-Initiative

Werte Mitbürger!

Am 18. Januar 1959 hat die Bürgerschaft mit 1162 Ja gegen 786 Nein ein Initiativbegehren folgenden Wortlautes gutgeheissen:

1. Zum Zwecke der Erhaltung und Pflege der Gesundheit der Bevölkerung, sei durch die Politische Gemeinde Wil eine Badanstalt zu erstellen und zu unterhalten.
2. In dieser Badanstalt sei eine Badeordnung mit Familienbad einzuführen.

Der Gegenvorschlag des Gemeinderates, lautend:

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, der Bürgerschaft Bericht und Antrag samt Kostenvoranschlag zu unterbreiten über die event. Erwerbung und zweckmässige Erweiterung der bestehenden Badanstalt in der obern Weiherwiese oder die Errichtung einer neuen Badanstalt.
2. Mit der Projektvorlage ist der Bürgerschaft Gelegenheit zu geben, auch über die Frage des Gemeinschaftsbades abzustimmen,

wurde mit 719 Ja gegen 1214 Nein abgewiesen.

Der Gemeinderat ist hierauf ohne Verzug an die Ausführung des erhaltenen Auftrages herangetreten. Da der Initiativtext ausdrücklich *die Erstellung einer Badanstalt* fordert, war zunächst die Platzfrage abzuklären. Aus Kreisen des Initiativkomitees wurde nun geltend gemacht, es sollte die bisherige, im Eigentum der Badanstalt AG Wil befindliche Badanstalt in der oberen Weiherwiese ausgebaut werden. Auf Wunsch des Gemeinderates wurde ihm folgende schriftliche Erklärung zugestellt:

Wil 9. Februar 1959

Betrifft Übernahme der bestehenden Badanstalt durch die Polit. Gemeinde Wil

Sehr geehrter Herr Stadtmann,
sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Gerne kommen wir der Aufforderung entgegen, eine Bestätigung abzugeben, dass es immer unser Wille war, wenn irgend möglich, die bestehende Badanstalt so einzurichten, dass sie für das Familienbad freigegeben werden kann.

Nach juristischer Begutachtung hatten wir aber kein Recht, dies mit unserer Initiative zu fordern. Die Badanstalt ist eine AG mit privaten Aktionären.

Wir hoffen aber, dass die sehr geschätzte Gemeindebehörde, der allein das Recht zufällt, mit der Badanstalt AG Verhandlungen aufzunehmen, dies im Sinne der Initianten und Steuerzahler in erster Linie auch macht.

Im Namen der Grosszahl der Bürgerschaft möchten wir Sie bitten zu prüfen, ob es nicht, möglich wäre schon im kommenden Sommer zu gewissen Zeiten — vor allem in den Abendstunden — das Gemeinschaftsbad einzuführen.

Für Ihre Mühe und Ihr Verständnis danken wir Ihnen zum voraus.

Die Bevollmächtigten des Initiativkomitees
Schwendener Ernst Brügger

Gestützt auf diese Erklärung beschloss der Gemeinderat, zunächst die Ausbaumöglichkeiten der bisherigen Badanstalt zu prüfen, in der Meinung, dass je nach dem Ergebnis der Prüfung auch die Erstellung einer neuen Badanstalt mit anderem Standort studiert werden soll. Für die Vorberatung und Projektstudien wurde gleichzeitig eine besondere Kommission ernannt, der neben 6 Gemeinderäten 5 ausserbehördliche Mitglieder angehören, die alle in Betracht fallenden Sportkreise vertreten, nämlich: Den Verwaltungsrat der Badanstalt AG, das Initiativkomitee, den Eisklub Wil, den Militär-

Reitklub, die Turnvereine, ferner die Schulgemeinde und die Familie Stiefel, als Eigentümerin des hauptsächlich in Betracht fallenden Geländes.

In einer ersten Aussprache vom 6. März 1959 wurde dieses Vorgehen begrüsst und beschlossen, mit dem Verwaltungsrat der Badanstalt AG Verhandlungen aufzunehmen, unter welchen Bedingungen die Badanstalt von der Gemeinde übernommen werden könnte. Nach Eingang der grundsätzlichen Zustimmung seitens des Verwaltungsrates wurden Verhandlungen mit dem Militär-Reitklub und dem Eisklub Wil angebahnt, um abzuklären, ob auf dem Gelände der oberen Weiherwiese ein Projekt verwirklicht werden könne, das den Bedürfnissen dieser drei Interessen-Gruppen; Badanstalt, Eis- und Reitsport, auf weite Sicht entsprechen könnte. Es wurde auch geprüft, ob im Anschluss an die Badanstalt event. auch der Fussball-Sportplatz untergebracht werden könnte, welche Anregung jedoch negativ entschieden werden musste.

Für die Beschaffung eines generellen Projektes wurde ein Ideen-Wettbewerb in Aussicht genommen und Herr Architekt Franz Bucher in Bischofszell am 11. April 1959 mit der Ausarbeitung der Wettbewerbsbestimmungen beauftragt.

Es zeigte sich in der Folge als wünschbar, zunächst durch Fach-Expertise den Zustand des vorhandenen Bade-Bassins abzuklären, welcher Auftrag am 25. März 1959 Herrn Ing. Emil Grünenfelder in St. Gallen übertragen wurde. Mit Gutachten vom 8. Juni 1959 kam dieser Experte zu folgenden Feststellungen:

1. Der Unterbau ist ungenügend dimensioniert und nicht genügend tief entwässert und somit nicht frostsicher,
2. Die Qualität des Betons und des Verputzes ist ungenügend, sodass Risse, Ablösungen und Frostschäden entstehen,
3. Die Unterteilung durch permanente Dilatationsfugen fehlt vollständig, sodass durchgehende Risse im Beton und im Verputz unvermeidlich eintreten mussten.

Diesen Feststellungen fügt der Experte bei, das Bassin könne noch mehrere Jahre seinem Zwecke dienen, doch werden die Reparaturen eine ständige Belastung bilden.

Um für den Ideen-Wettbewerb einwandfreie Grundlagen zu beschaffen, war es nötig einen Kurvenplan über das ganze Gelände zu erstellen und einige Boden-Sondierungen vorzunehmen, welchen Auftrag Herr Grundbuchgeometer Lüber in Zusammenarbeit mit unserem Bauamt durchführte. Zufolge Arbeitsüberlastung bei allen technischen Büros konnten diese Unterlagen erst im September abgeliefert werden. Hierauf wurde das Raumprogramm für den Ideen-Wettbewerb beraten, wobei sich als beste Uösung die Erweiterung der Anstalt nach Süden herauskristallisierte, unter Belassung des bisherigen Bassins für Getrennt-Baden und Schul-Baden sowie Schaffung eines den modernen Ansprüchen gerecht werdenden neuen Bassins mit entsprechenden Liegeflächen, Spielwiese etc.

Dabei galt es eine zweckmässige Abgrenzung für die verschiedenen Bedürfnisse (Badanstalt, Eisbahn, Reitsport) zu finden, was weitere Besprechungen mit den interessierten Kreisen nötig machte. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern konnten bei dieser Situation nur angebahnt, jedoch nicht abgeschlossen werden, weil der Umfang des benötigten Bodens je nach Projektgestaltung offen blieb; auch die Lage des Krebsbaches erwies sich als ein kostenverteuernde« Problem.

Mitte Dezember 1959 erstattete Herr Architekt Bucher mit der Vorlage der Wettbewerbsbestimmungen und des detaillierten Raumprogrammes einen einlässlichen Situationsbericht samt einem Skizzen-Projekt in drei Varianten. Das Skizzenprojekt, insbesondere die Variante 1/B fand allgemeine Zustimmung. Doch erhoben sich nun neue Einwände. In der Sitzung vom 20. Januar 1960 wurde geltend gemacht, das für das neue Bassin und die Liegewiesen in Aussicht genommene Gelände eigne sich wegen der Bodenbeschaffenheit nicht; auch seien die Windverhältnisse sehr ungünstig. Der Gemeinderat sah sich deshalb auf Antrag der vorberatenden Kommission gezwungen, gründliche, fachmännische Untersuchungen über die Bodenbeschaffenheit einzuleiten und beauftragte damit einerseits den Geologen Dr. Jäckli in Zürich und anderseits Ingenieur Grünenfelder, St. Gallen, für die Beschaffung der erforderlichen Berechnungen. Während das Gutachten des Geologen am 17. März einging, wurde dasjenige des Ingenieurs, trotz wiederholten Reklamationen, erst am 21. Mai 1960 erstattet.

Das Resultat dieser Untersuchungen ergab eindeutig, dass die vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit gerechtfertigt waren und es nur mit unverhältnismässig hohen Kosten möglich wäre, auf dem in Aussicht genommenen Gelände südlich der heutigen Anstalt die Idee des Mehrzweck-Projektes zu verwirklichen. Wenn durch diese gründliche Prüfung auch erheblich Zeit verloren ging, so hatte sie doch den Erfolg, uns vor schweren Überraschungen im Bau-Stadium zu verschonen.

Nach erfolgter Aktenzirkulation kamen Kommission und Gemeinderat übereinstimmend zur Auffassung, dass auf die Verwirklichung des ersten Skizzenprojektes verzichtet werden müsse.

Gleichzeitig wurde aber beschlossen, es soll das Projekt Weiherwiese — nachdem nun alle Grundlagen vorhanden sind — in vereinfachter Weise weiterverfolgt werden (Ersetzung des bisherigen Bassins durch ein neues, grösseres; Schaffung besserer Eingangs- und Kabinen-Verhältnisse, Erweiterung der Liege- und Spielflächen auf günstigerem Areal, Planschbecken und Spielplatz für Kleinkinder usw.). Der bezügliche Auftrag für ein Vorprojekt ist an die Arbeitsgemeinschaft der Architekten Bucher, Bischofzell und Stiefel, Wil, erteilt worden. Diese hat nun am 31. August ein neues Projekt eingereicht, aus dem ersichtlich ist, dass am bisherigen Standort eine schöne und zweckdienliche Badeanlage erstellt werden könnte. Immerhin wären von dem vorliegenden Ideal-Projekt vermutlich einige Abstriche zu machen, um eine Bauvorlage zu erhalten, die auch kostenmässig den tragbaren Rahmen nicht überschreitet.

Inzwischen hat die ganze Angelegenheit durch die Eingabe des Komitees für Wiler Spiel- und Sportanlagen einen neuen Aspekt erhalten.

Schon vor Jahresfrist liess der Gemeinderat den Fussball-Club Wil wissen, dass eine Verlegung des derzeitigen Sportplatzes im Lindengut notwendig werde, weil dieses Land den sich dort erfreulich entwickelnden Firmen Runtal AG und Kindlimann AG für ihre dringlichen Bauvorhaben fest versprochen und spätestens auf Frühjahr 1962 zur Verfügung gestellt werden muss, besser schon im Jahre 1961. Es wurde deshalb angeregt, die Freunde des Fussball-Sportes möchten sich um eine neue Lösung der

Sportplatzfrage bemühen, wobei die Politische Gemeinde bereit sein werde, sich finanziell massgebend zu beteiligen. Am 11. Januar 1960 hat der Gemeinderat dann den Sportplatz auch formell gekündigt.

Das Sportplatzkomitee hat seinerseits die verschiedenen Möglichkeiten für die Schaffung eines, allen Bedürfnissen gerecht werdenden Sportplatzes geprüft und insbesondere über die Platzfrage beraten. Es ist dabei in seiner Mehrheit zur Überzeugung gelangt, dass ein eigentliches Sportzentrum geschaffen werden sollte, wobei Sportplatz mit Aschenbahn, Tribüne und Trainingsplatz, Bade-Anlage, event. auch Kunsteisbahn und Kinderspielplatz in einer Gross-Anlage vereinigt werden könnten. Als Areal für ein solches Unternehmen käme einzig das Gelände des Gutsbetriebes Bergholz der kant. Heil- und Pflege-Anstalt in Betracht, das sich hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit zweifellos eignen würde. Mit Rücksicht auf den in naher Zukunft zu erwartenden Bau der Autobahn Winterthur—St.Gallen — deren Trace den Gutsbetrieb durchschneidet — erleidet dieser ohnehin eine erhebliche Einbusse und es muss die Frage einer Umsiedlung ernsthaft ins Auge gefasst werden.

Der Gemeinderat hat sich deshalb schon mit Eingabe vom 26. Februar 1960 an das zuständige kantonale Departement gewandt, mit dem Ersuchen, der Gemeinde Wil bei der Lösung ihrer dringlichen Aufgaben (Ansiedlung neuer Industrien, Umsiedlung des Sportplatzes, eventuelle Verlegung der Badanstalt) durch Abtretung des benötigten Bodens behilflich zu sein.

Mit Eingabe vom 24. Mai 1960 hat sodann das obgenannte Sportkomitee sich an den Regierungsrat gewandt, mit dem dringenden Ersuchen, das für die geplante Gross-Sportanlage erforderliche Gelände westlich der Wilenstrasse abzutreten. Diesen gemeinsamen Bemühungen gegenüber hat sich nun der Regierungsrat in verdankenswerter Weise mit Beschluss vom 16. August 1960 grundsätzlich bereit erklärt, das erforderliche Land zur Verfügung zu stellen, wobei über die näheren Modalitäten noch Verhandlungen im Gange sind; auch wurde das Genehmigungsrecht des Grossen Rates Vorbehalten. Es ergibt sich nun die Frage, ob die bestehende Bade-Anlage erweitert und den heutigen Bedürfnissen entsprechend ausgestaltet oder ob gemäss Vorschlag des Sport-Komitees gemeinsam mit den Sportplatzanlagen im Südquartier eine neue Badanstalt erstellt werden soll.

Beide Lösungen schliessen Vor- und Nachteile in sich. Es gilt somit, diese ruhig und objektiv gegen einander abzuwägen. Nachdem ein brauchbares Vorprojekt für die Erweiterung der bestehenden Badanstalt in der oberen Weiherwiese vorliegt, hätte die Behörde gerne den sofortigen Auftrag für ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erteilt, um noch in diesem Jahr ein spruchreifes Projekt vorlegen zu können. Andererseits möchte sie die anerkennenswerte Initiative des privaten Sportkomitees nicht beeinträchtigen, zumal erwartet werden darf, dass durch die in Aussicht genommene Gründung einer Genossenschaft erhebliche Mittel aus privaten Kreisen (Industrie, Sportfreunde usw.) flüssig gemacht werden können. Durch die Gewährung des Kredites für die Beschaffung eines generellen Vorprojektes an die Genossenschaft soll abgeklärt werden, welche ungefähren Kosten für die Öffentlichkeit bei der einen oder anderen Lösung erwachsen. Auch alle anderen Belange (Berücksichtigung der einzelnen Quartiere, Zugangsverhältnisse, Schulbad, Betrieb und Unterhalt der bisherigen Badanstalt, Eisbahn usw.) bedürfen einer sorgfältigen Abwägung. Ist die Idee des «Sport-Zentrums im Südquartier» eben noch vor der Ausarbeitung eines definitiven Raumprojektes eingegangen, wird durch die erforderliche Prüfung dieser Idee die rasche Verwirklichung der Badanstalt-Initiative leider neuerdings verzögert.

Der Gemeinderat erachtet es deshalb als seine Pflicht, die Bürgerschaft über den Werdegang der Projektierung und die neueste Entwicklung der Verhältnisse zu orientieren. Er hofft damit unrichtige Beurteilungen der Sachlage und vorgefasste Meinungen korrigieren und die öffentliche Diskussion in richtige Bahnen lenken zu können. Sobald die Vorarbeiten es gestatten, soll die Bürgerschaft auch Gelegenheit erhalten, sich zum ganzen Fragenkomplex auszusprechen, ehe und bevor eine Kreditvorlage zur Abstimmung vorgelegt wird.

Wenn da und dort die Meinung vertreten wird, dem Gemeinderat fehle es an der wünschbaren Aufgeschlossenheit für die Belange des Sportes, so wird diese Auffassung schon durch die planmässigen Reservestellungen widerlegt. Zurzeit stehen für Spiel- und Sportanlagen Fr. 184 600.—, für die Badanstalt Fr. 70 000.— in Reserve. Die Behörde muss aber bei der Vielseitigkeit der kommenden Bau-Aufgaben — wobei insbesondere auch das Krankenhaus nicht vergessen werden darf — an eine wohlabge-

wogene Dosierung der Aufwendungen denken, um die gesunde Finanzlage der Gemeinde zu sichern und den Steuerfuss auf tragbarer Höhe zu halten. Sie wird beide Anliegen — Badanstalt und Sportplatz — bestmöglichst fördern und erwartet, dass ihr die Bürgerschaft auch in der vorliegenden Frage das nötige Vertrauen entgegen bringe.

Wil, den 2. September 1960

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindammann:

A. Löhner

Der Gemeinderatsschreiber-Adj.:

H. Huber